



Haushalts- und Finanzausschuss

37. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

12. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Karin Wirsdörfer, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 **Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes** **5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4139

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/4139 anzunehmen.**

¹ vertraulicher Teil mit TOP 9 bis 11 siehe vAPr 16/16

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/4300

In Verbindung damit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013) 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

Vorlagen 16/1270, 16/1274 und 16/1364 –
Ergebnisse der Berichterstattegespräche zu den Einzelplänen 12 und 20

Vorlage 16/1348

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 7. November 2013:
Ausschussprotokoll 16/378

Und:

Haushaltsberatungen 2014 – Einzelplan 04

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1350

Und:

Belastungen des Landeshaushalts durch die Energiewende

Bericht der Landesregierung

Sowie:

In den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 bislang geleistete Ausgaben mit Bezug zur WestLB aus den Landeshaushalten im Ist und Ansätze des Haushaltsentwurfs 2014 für nachgelagerte Verpflichtungen im Restrukturierungsprozess bei der Portigon AG

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1361

- Der Ausschuss berät zunächst über inzwischen zu den Haushaltsberatungen eingegangene Vorlagen und nimmt Darlegungen von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) zu Fragen zur Werthaltigkeitsgarantie für die NRW.BANK sowie zur Steuerschätzung entgegen. 7
 - Anschließend wertet der Ausschuss die Haushaltsanhörung vom 7. November 2013 aus. 17
- 3 Effizienzteam 32**
- Ergänzende Stellungnahme der Landesregierung
- Der Ausschuss nimmt eine ergänzende Stellungnahme von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) entgegen und debattiert darüber.
- 4 Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds 39**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3969
- StS Dr. Rüdiger Messal (FM) gibt ergänzende Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf. Der Ausschuss unternimmt anschließend eine erste Beratung.
- 5 Fahrplan und bisherige Ergebnisse der Schließung von WestLB-Auslandsstandorten durch den Rechtsnachfolger Portigon AG 44**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1357
- Aus dem Ausschuss ergeben sich Nachfragen, die vom Finanzministerium beantwortet werden bzw. demnächst schriftlich beantwortet werden sollen.

**6 Sachstand und weiteres Prozedere zur Gründung der Servicetochter
Portigon Financial Services (PFS) 50**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1357

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden vom
Finanzministerium beantwortet.

**7 Gesetz zur Offenlegung der Bezüge von Sparkassenführungskräften
im Internet 52**

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4165

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, zu dem Gesetz-
entwurf Drucksache 16/4165 eine **Anhörung** durchzuführen
und die **Anzahl der Sachverständigen** für die antragstel-
lende Fraktion auf zwei und für die übrigen Fraktionen auf
einen **zu begrenzen**.

8 Verschiedenes 53

* * *

4 Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3969

(Wortprotokoll auf Wunsch der FDP-Fraktion)

Vorsitzender Christian Möbius: Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3969 wurde vom Plenum am 25. September 2013 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Unterausschuss „Personal“ kann in seiner Sitzung am 19. November 2013 ein Votum an uns abgeben.

Gibt es heute Beratungsbedarf? Dabei teile ich jetzt schon mit, dass die Landesregierung angekündigt hat, dass noch Anlagen ausgetauscht werden müssen. Sie werden nur noch mit den entsprechenden Unterschriften versehen. Das ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt. Insofern kann im Moment noch nicht formal darüber abgestimmt werden. Aber wir können bereits heute darüber beraten. Die Abstimmung findet dann zu einem späteren Zeitpunkt statt.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung mit einem sehr umfangreichen Anlagenteil vor. In diesem Anlagenteil sind die Vereinbarungen zwischen dem Land und der katholischen Kirche Köln und Münster sowie ein Vermögensverzeichnis als eine weitere Anlage enthalten. Diese Vereinbarung, die beigefügt ist, ist noch nicht unterschrieben. Da dieses Gesetz diese Vereinbarung formal bestätigen soll, haben wir es uns so vorgestellt, dass, wenn diese Vereinbarung von beiden Seiten unterschrieben ist, diese Vereinbarung einfach ausgetauscht wird. Der Inhalt selbst ändert sich überhaupt nicht, sondern nur die Unterschriften stehen darunter.

Warum liegen die noch nicht vor? – Es gibt noch Verzögerungen aufseiten der katholischen Kirche. Dafür sind bestimmte Zustimmungen aus Rom notwendig. Die bisher vorliegenden Zustimmungen sind wohl noch nicht ganz ausreichend. Deswegen warten wir darauf, dass endgültig Klarheit geschaffen wird, sodass dann die Unterschriften geleistet werden können. Uns wurde signalisiert, dass wir innerhalb von wenigen Tagen damit rechnen können. Aber: Viele Wege führen nach Rom. Wie es umgekehrt aussieht, ist im Augenblick nicht ganz ersichtlich.

In dem Anlagenpaket ist auch ein Vermögensverzeichnis enthalten, das Auskunft darüber gibt, was dem Land und der katholischen Kirche, aufgeteilt auf Köln und Münster, zufällt. Die katholische Kirche hat jetzt den Wunsch geäußert, dass das, was auf Münster entfällt – dort sollen ja zwei Stiftungen gegründet werden –, im Vermögensverzeichnis aufgeteilt auf diese beiden Stiftungen dargestellt wird. Da wird also das Verhältnis zwischen dem Land und den Kirchen überhaupt nicht berührt, sondern nur das, was auf Münster entfällt, wird auf diese beiden zu gründenden Stiftungen aufgeteilt. Insofern gibt es da keine materiellen Änderungen. Auch diese Anlage lag bisher nicht vor. Sie befindet sich, glaube ich, derzeit in der Feinab-

stimmung. Unser Vorschlag ist: Sobald wir das haben, leiten wir es dem Ausschuss zu, sodass man dann formal darüber befinden kann, diese Anlagen auszutauschen.

Ralf Witzel (FDP): Herr Staatssekretär, Sie haben im Wesentlichen gerade das erläutert, was ich den sybillinischen Anmerkungen in der Anmoderation nicht entnehmen konnte. Es ist in der Tat meine Bitte, dass Sie auf das Parlament zukommen, wenn das alles finalisiert ist, denn im Augenblick ist es noch nicht beratungsfähig.

Vorsitzender Christian Möbius: Dieses Thema steht deshalb auf der Tagesordnung, um in die Beratung einzusteigen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Eine Frage, die sich stellt, wenn man eine solche Aufgliederung der vier Fonds vornimmt, ist, ob es Einrichtungen, Dritte gibt, die von einem solchen Gesetz möglicherweise negativ betroffen sind und/oder eigene Rechtspositionen haben. Das kann ja beispielsweise auch die Frage betreffen, ob Destinatäre eine so verfestigte Rechtsposition haben, dass sie eigene Rechte haben. Da es sich aus den Erläuterungen des Gesetzes nicht ergibt, stellt sich für uns die Frage, wie Sie das geprüft haben und ob Sie das ausschließen können.

MDgt Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Zunächst zu der Frage, was mit den Rechten Dritter geschieht: Wir haben die Zuwendungsempfänger so weit wie möglich zurückverfolgt. Ich benutze bewusst das Wort „Zuwendungsempfänger“, weil wir in der rückverfolgbaren Historie keine aktiven Ansprüche finden konnten, die man gegenüber den Fonds als einen Rechtsanspruch geltend machen könnte. Man kann natürlich nicht in Gänze ausschließen, dass sich irgendwann ein Dokument findet, aus dem hervorgeht, dass jemand einen Rechtsanspruch hat. Deswegen haben wir in das Gesetz bewusst Regelungen über Enteignung und Entschädigung aufgenommen.

Selbstverständlich haben wir das geprüft und, so weit wir es konnten, in den Dokumenten zurückverfolgt, wer in der Vergangenheit etwas bekommen hat.

Ralf Witzel (FDP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Destinatäre, die in den letzten Jahren, Jahrzehnten Leistungen zu ihrem Vorteil aus dem Sondervermögen erhalten haben, in die rechtliche Neuordnung einbezogen waren? Haben Sie die beteiligt? Sind die angehört worden? Konnten die sich und ihre Stellungnahmen einbringen, zum Beispiel Schulen, Hochschulen?

MR Arnulf Rybicki (FM): Es gibt keine abschließende Liste von Berechtigten. Das funktioniert etwas anders als bei Stiftungen. Die Fonds haben eine Zweckbestimmung. Der Umfang der Zweckbestimmung ist in etwa: Förderung des Schulwesens unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Bildungseinrichtungen. Das ist ein offener Begriff. Es gibt keine abschließende Zusammenstellung von Institutionen oder Personen, die mögliche Zuwendungsempfänger sind. Insofern haben wir eine Zusammenstellung derer, die in den letzten Jahrzehnten größere oder kleinere Zu-

wendungen bekommen haben. Bei denen ist geprüft worden, ob es einen aktiven Anspruch gibt. Den gab es nicht.

Insofern war es schlechterdings unmöglich, alle möglichen Zuwendungsempfänger in Beratungen einzubeziehen. Da uns auch aus anderen Quellen kein aktiver Anspruch bekannt war, gab es niemanden, mit dem wir einen aktiven Anspruch hätten verhandeln können. Die Zuwendungen leiteten und leiten sich bis heute aus der Zweckbestimmung der Fonds her. Sie sind also durch die Fonds indiziert und nicht durch Ansprüche von Schulen, Hochschulen oder anderen.

MDgt Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ich ergänze: Wenn Sie so wollen, gibt es an der Stelle natürlich einen Verhandlungspartner, einen, mit dem wir uns auseinandersetzen mussten, mit dem wir auch ein Einvernehmen herstellen müssen, auch vor dem Hintergrund der Rechtslage, und das ist die Kirche. Das haben wir getan.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich gehe davon aus, dass die Frage, ob eine solche Auflösung möglich ist, unter dem Gesichtspunkt des Staatskirchenrechts geprüft worden ist. Dafür gibt es ja in der Staatskanzlei Spezialisten. Insofern gehe ich davon aus, dass das ein Akt ist, den der Gesetzgeber ohne Weiteres jetzt vollziehen kann, und dass diejenigen, die an diesem Vertragswerk beteiligt sind, auch die einzigen sind, die zu beteiligen sind. Ich gehe auch davon aus, dass die Landesregierung das abschließend und eindeutig geprüft hat.

MDgt Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Die Staatskanzlei war mit ihren Staatskirchenrechtlern in den Prozess eingebunden. Wir sind uns aufseiten der Bistümer, des Katholischen Büros und auch unseres Hauses in Verbindung mit der Staatskanzlei einig, dass wir den Rahmen gewählt haben, der zu wählen war.

Ralf Witzel (FDP): Mir ist völlig klar, dass das Finanzministerium nur Destinatäre ansprechen kann, derer man habhaft wird, die man kennt. Man kann sich naturgemäß nicht an Institutionen und Ansprechpartner von denkbar Berechtigten wenden, die man nicht kennt. Habe ich Sie richtig verstanden, dass diejenigen, die Sie kennen und von denen Sie wissen, dass sie in den letzten Jahren Leistungen bekommen haben, kontaktiert und in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen worden sind?

MDgt Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Das haben Sie falsch verstanden. Damit würde ich ja an der Stelle im Grunde einen Rechtsanspruch generieren, der aus hiesiger Sicht nicht vorhanden ist. Insoweit sind nicht diejenigen kontaktiert worden, die einmal Zuwendungsempfänger waren. Wir haben aber darauf geachtet, dass die Interessen derjenigen berücksichtigt werden, die eventuell berührt sein könnten.

Ich möchte es an praktischen Beispielen deutlich machen: Wenn wir Flächen zuordnen, dann gibt es Pächter, die Parzellen haben. Da haben wir natürlich darauf geachtet, dass wir nicht Zuordnungen in der Weise vornehmen, dass das Flurstück 300 bis 301 beim Bistum Münster und das Flurstück 302 bis 303 beim Land landet.

Da bei Ihnen vorhin der Begriff „Hochschulen“ auftauchte: Wir sind mit diesen Fonds ja regional begrenzt. Das ist nicht etwas für ganz Nordrhein-Westfalen. Da auch einmal Zuwendungsempfänger die Universität Münster war, haben wir sehr peinlich darauf geachtet, dass die Belange der Universität, die für uns erkennbar waren, berücksichtigt worden sind. Das gilt beispielsweise für Grundstücke, die zum Land kommen, weil sie potenziell für die Universität eine Bedeutung haben könnten. Wir haben das bewusst noch einmal nachgeprüft. Das, was uns durch E-Mail, durch Schriftverkehr an der Stelle zugetragen worden ist, findet sich alles genauso in der Zuteilung, die jetzt im Gesetzentwurf zu finden ist. – Dies nur als Beispiele.

Ralf Witzel (FDP): Ich hätte gerne auch zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll wegen der komplexen Rechtsmaterie.

Eine letzte Frage an den Staatssekretär: Es sind ja sicherlich auch Interessen anderer Häuser betroffen. Bezüglich der Finanzierung von Schule und Bildungsbetrieb müsste beispielsweise auch das Ministerium für Schule und Weiterbildung Aktien im Spiel haben. Das Gleiche gilt für das Innovationsministerium, wenn es um konkrete, in der Vergangenheit erfolgte Finanzierungsleistungen geht, die dem Wissenschaftsbereich zugutegekommen sind. Ist es auch aus der Sicht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Innovationsministeriums von Vorteil, was hier das Finanzministerium macht? Agieren Sie in der Zielsetzung gleichgerichtet? Ich frage das deshalb, weil die Ressorts ja ein Interesse haben müssen, eine Kompensation dann zu bekommen, wenn sie Gelder im Landeshaushalt vereinnahmen, die dieser Zweckbindung nicht mehr unterliegen.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der im Kabinett beschlossen worden ist und von allen Ressorts mitgetragen wurde. Insofern hat die Ressortabstimmung, wenn sie nicht schon vorher stattgefunden hat, im Kabinett letzten Endes ergeben, dass alle Ressorts damit einverstanden sind.

MDgt Dr. Patrick Opendhövel (FM): Mir scheint, als entstehe der Eindruck, dass die Schulfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen in bestimmten Regionen nach wie vor auf der Basis der Schul- und Studienfonds stattfinden würde. Die Genese ist ja einmal so gewesen. Im 18. und 19. Jahrhundert gab es die Notwendigkeit einer derartigen Finanzierung des Schulwesens und auch des Studienwesens, natürlich eher gezielt auf das katholische Schulwesen und auch auf die Ausbildung katholischer Geistlicher.

Das ist allerdings mittlerweile abgelöst worden. Dadurch hat sich auch die Systematik überholt. Das ist natürlich einer der Beweggründe, warum man jetzt sowohl von kirchlicher als auch von staatlicher Seite darüber nachdenken musste. Hier erinnere ich auch an den Bericht des Landesrechnungshofs, der zu Beginn der 2000er-Jahre diese Reformbedürftigkeit deutlich gemacht hat. – Das hat sich also überholt. Von daher sind die Beträge an der Stelle nicht horrend, um das Schulwesen zu finanzieren.

Ich glaube, dass man mit der gefundenen Lösung dem Rechnung trägt, dass das Schulwesen staatlich finanziert ist und – es ist nicht meine Aufgabe, es zu werten, weshalb ich es neutral formuliere – die Auskömmlichkeit der Finanzierung sowohl auf Studien- als auch auf Schulseite gesichert ist. Umgekehrt sind nun die eigentlichen Zweckbestimmungen, die damit verbunden waren, durch die gefundene Anstalt des öffentlichen Rechts in Köln und die beiden Stiftungen wiederhergestellt worden. – Das zur Erläuterung des Prozesses, der da stattgefunden hat.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Wir sind sehr froh, dass diese Arbeit nicht erst seit wenigen Tagen, sondern bereits seit vielen Jahren in dem Sinne geleistet wird, dass es eine staatliche Schulfinanzierung gibt, sodass dies ein auslaufendes Modell ist, was abzufinanzieren ist. Dies trägt zur Transparenz bei. Darüber hinaus kommt das Land zu seinem Recht, entsprechende Werte zu erhalten. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir würden uns freuen, wenn Sie bald den Abschluss vermelden könnten.

Vorsitzender Christian Möbius: Das setzt natürlich voraus, dass wir über den Gesetzentwurf abstimmen. Da wir noch nichts haben, worüber wir abstimmen können, wird das zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 4.

* * * * *

Vor Aufruf von Tagesordnungspunkt 5 teilt **Vorsitzender Christian Möbius** mit, dass sich die Fraktionen darauf verständigt hätten, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte nach Fraktionsstärke zu behandeln.

